



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur elektrolytischen Bandbeschichtung

vom 23.11.2021

Betreiber: thyssenkrupp Steel Europe AG am Standort: Westfalenhütte, Eberhardstr. 12, 44125 Dortmund

Die thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur elektrolytischen Oberflächenbehandlung (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 04.11.2021

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3 Personenstd.

Gesamtaufwand: 6 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Genehmigungsaufgaben

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel:

- Die Wartungsarbeiten wurden nicht im geforderten Umfang durchgeführt (Mangel am 23.11.2021 behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde aufgefordert, die Dokumentation und Wartung entsprechend den Nebenbestimmungen durchzuführen

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.